

VERORDNUNG (EG) Nr. 420/2002 DER KOMMISSION**vom 6. März 2002****über die Neuzuteilung von Einfuhrrechten für zur Mast bestimmte männliche Jungrinder gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1095/2001**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1095/2001 der Kom-
mission vom 5. Juni 2001 zur Eröffnung und Verwaltung eines
Einfuhrzollkontingents für zur Mast bestimmte männliche
Jungrinder (1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002) ⁽¹⁾, insbesondere auf
Artikel 9 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1095/2001 sieht für den
Zeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 die Eröffnung eines
Zollkontingents für 169 000 zur Mast bestimmte männliche
Jungrinder mit einem Gewicht von jeweils nicht mehr als

300 kg vor. Gemäß Artikel 9 dieser Verordnung sind die
Mengen, für die bis zum 22. Februar 2002 keine Anträge auf
Einfuhrlizenz gestellt worden sind, neu zuzuteilen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Mengen, auf die in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG)
Nr. 1095/2001 Bezug genommen wird, belaufen sich auf
17 223 Tiere.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 7. März 2002 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitglied-
staat.

Brüssel, den 6. März 2002

Für die Kommission
Franz FISCHLER
Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 150 vom 6.6.2001, S. 25.